

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Stellv. Bundesgeschäftsführerin  
Politik und Kommunikation

Fon:  
Fax:

4. November 2019

## Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Sehr geehrte Frau  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung des Entwurfes für ein Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Diesen müssen wir aber aus mehreren Gründen scharf zurückweisen und ihnen mitteilen, dass wir sowohl Beteiligungsformat als auch den Inhalt des Gesetzentwurfes nicht akzeptieren.

Zunächst müssen wir Ihnen zum wiederholten Mal mitteilen, dass Ihre Frist zur Stellungnahme nicht vertretbar ist. Ihr Vorgehen lässt darauf schließen, dass das Bundesverkehrsministerium kein ernsthaftes Interesse an einer Beteiligung der Verbände hat.

Deutliche Kritik muss darüber hinaus am Gesetzesentwurf geübt werden. Die Wiedereinführung der Präklusion verstößt gegen die Aarhus-Konvention und widerspricht aktueller EuGH-Rechtsprechung. Selbst das von Ihnen beauftragte Gutachten von Prof. Durner bezweifelt, dass die Einführung einer Präklusion Bestand vor dem EuGH haben könnte.

Allein die Tatsache, dass nunmehr eine längere Einwendungsfrist gelten soll, kann die Bedenken gegen die EuGH-Rechtsprechung nicht ausräumen. Der EuGH hat ganz grundsätzliche Bedenken gegen eine Beschränkung der gerichtlichen Kontrolle formuliert, die Länge der Einwendungsfrist spielte in seiner Argumentation keine Rolle.

Der Umstand, dass der Referentenentwurf den Ausschluss von Einwendungen auf solche Einwendungen beschränken will, die „auf Grundlage der ausgelegten Unterlagen vernünftigerweise hätten vorgetragen werden können“ etabliert ein neues, höchst unbestimmtes Kriterium, das erneuten Anlass für Rechtsunsicherheiten geben wird.

Dass der Gesetzgeber offenbar nicht einmal abwarten will, bis das derzeit anhängige Vorlageverfahren beim EuGH, das ggf. weitere Erkenntnisse zu Fragen der Präklusion bringen kann, zeigt, dass die Bundesregierung in umweltpolitischer Hinsicht ihrer Linie treu bleibt, in der sie alles dafür tut, um Umweltschutz und Umweltrechtsschutz zu hintertreiben, anstatt sich den ökologischen oder planerischen Defiziten durch eine Verbesserung des Vollzugs des Umweltrechtsrechts und sinnvolle Mittel für die Effektivierung des Umweltrechtsschutzes, z.B. durch eine bessere Ausstattung der Gerichtsbarkeit, ernsthaft zu stellen.

Wir verurteilen diesen Gesetzesentwurf aufs Schärfste und lehnen ihn ab. Aufgrund der Kürze der Stellungnahmefrist, die nicht vereinbar ist mit wirklicher Beteiligung, behalten wir uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt und zu unseren Konditionen Stellung zu beziehen.

Mit freundlichen Grüßen



stellv. Bundesgeschäftsführerin Politik und Kommunikation